

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Wolgast von Montag, dem 5.5.2025 von 18.30 bis 22.20 Uhr

Sitzungsort: Aula der Regionalen Schule Baustraße (Wolgast, Baustraße 16)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Pens, Ralf
Kammel, Henry
Kruse, Karsten
Bergemann, Lars
Dallmann, Matthias
Eigbrecht, Christoph
Friszewski, Marko
Gabriel, Sebastian
Hakendahl, Claudia
Heubach, Pieter
Janeck, Bernhard
Koch, Juliane
Koplin, Arne
Lada, Toralf
Lange, Antje
Lange, Karsten
Mante, Elke
Neubauer, Heiko
Plückhahn, Raik
Roese, Stefan
Schneider, Jan
Wodtke, Torsten

Verwaltung

Schröter, Martin
Fischer, Ralf
Baumann, Franziska *bis TOP 14*
Figura, Denise *bis TOP 14*
Kurzmann, Katja
Meng, Kerstin

Nicht anwesend waren:

Stadtvertretung

Heß, Harald *entschuldigt*
Kostmann, Holger *entschuldigt*
Rütz, Varsha *entschuldigt*

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Stadtpräsidenten
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.03.2025 gefassten Beschlüsse
6. Ernennung des Ortswehrführers Hohendorf und seines Stellvertreters
7. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-041
8. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Fischerwiek" der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-042
9. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2022
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-043
10. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wolgast zum 31.12.2023
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-035
11. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2023
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-037
12. 1. Beschluss der Stadt Wolgast über die Annahme von Spenden/Schenkungen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2025
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-038
13. Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 38 Abs. (4) KV-MV zur Aufnahme eines Kommunaldarlehens
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-065
14. Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast 2024 und des Vorsitzenden des Rechnungprüfungsausschusses des Amtes am Peenestrom für das Jahr 2024
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2025-034
15. Nachtrag Stellenplan 2025
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-066
16. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des BP Nr. 42 "Wohngebiet Mittelfeld - südlich der Waldstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-039
17. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 "Agri-PVA OT Pritzier - westlich der Ortslage Pritzier"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-051
18. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 "Agri-PVA OT Pritzier - westlich der Ortslage Pritzier"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-052
19. Einleitung der Vergabeverfahren der Bauleistungen für den Anbau Jugendwehr & Umbau und Ertüchtigung 2. Rettungsweg FFW Wolgast mit Umnutzung Einlieger-WE zum Sozialtrakt
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-040
20. Einleitung der Vergabeverfahren der Planungsleistungen für den Neubau Lotsenturm nach historischem Vorbild - gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung M-V
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-058
21. Einleitung der Vergabeverfahren für die Bauleistungen barrierearmer Umbau des Historischen Rathauses
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-067
22. Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule - Grundschule Wolgast -
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-018
23. Vereinbarung über die Weiterleitung der Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten komm. Wohnungswirtschaft
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-068
24. Grundsatzbeschluss 250. Geburtstag Philipp Otto Runge im Jahr 2027
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-064
25. Antrag auf ein Nachfahrverbot für LKW über 7,5 t in der Bahnhofstraße
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-062

26. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.03.2025 - öffentlicher Teil
27. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
28. Mitteilungen des Bürgermeisters
29. Anfragen der Stadtvertreter
30. Einwohnerfragestunde II
31. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Stadtpräsidenten

Der Vorsitzende, Stadtpräsident Pens, eröffnet um 18.32 Uhr die Sitzung und begrüßt die Stadtvertreter, den Bürgermeister, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Einwohnerschaft, darunter die Ortsvorsteherin Buddenhagen.

Der Vorsitzende weist noch einmal darauf hin, dass die Aula bis zur Fertigstellung des Begegnungszentrums (ca. Ende Oktober dieses Jahres) Sitzungsort für die Stadtvertretersitzungen sein wird.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

- Nachfrage zur Beseitigung der Schäden an den Straßen im OT Hohendorf, die durch die UBB verursacht wurden.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Schäden dokumentiert wurden. Die Beseitigung wird in Auftrag gegeben.

- Ein Einwohner bittet den Vorsitzenden um Austausch eines vorher übergebenen Schreibens gegen eine Neufassung.

Seine Anfrage bezieht sich auf die Verteilung der finanziellen Mittel aus Steuereinnahmen anteilig auf die Stadt und die dazugehörigen Ortsteile. Er erbittet eine Auflistung der Mittel, die pro Kopf und Fläche auf jeden Einwohner in den Ortsteilen entfällt und eingesetzt wird.

Der Vorsitzende verweist auf die Schlüsselzuweisungen. In den Haushaltsplänen sind Zahlen dazu aufgeführt. Er wird das Schreiben an die Verwaltung zur Bearbeitung weiterleiten.

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 22 von 25 Stimmen fest. Seitens der Stadtvertreter werden keine Einwände erhoben.

Stadtvertreterin Rütz, Stadtvertreter Heß und Stadtvertreter Kostmann sind entschuldigt.

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Der Vorsitzende erfragt Änderungswünsche.

Der Bürgermeister beantragt, den TOP 23 „Kofinanzierung Leader-Förderung“ (Vorlage Nr. 01-BV 2025-057) zu streichen und durch die Vorlage 01-BV 2025-068 „Vereinbarung über die Weiterleitung der Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten komm. Wohnungswirtschaft“ zu ersetzen.

Die Stadtvertreter stimmen dem einstimmig zu.

Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.03.2025 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.03.2025 gefassten Beschlüsse bekannt:

- **Beschluss Nr. 01-B 2025-030:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zum Neubau eines Verbindungssteiges und eines Aufzuges innerhalb des bestehenden Gebäudes - KiTa "Anne Frank",
- **Beschluss Nr. 01-B 2025-031:** Der Vorschlag wurde **abgelehnt**.
Einvernehmen der Gemeinde zur Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle mit einer Durchschnittskapazität von 100 t oder mehr je Tag gem. § 16 Abs. 1 BImSchG.

zu TOP 6 Ernennung des Ortswehrführers Hohendorf und seines Stellvertreters

Der Vorsitzende informiert über die Zustimmung der Stadtvertretung zur Wahl des Ortswehrführers Hohendorf und seines Stellvertreters in der Sitzung am 10.03.2025.

Er bittet die Kameraden Mirko Keller und Tom Brümmel nach vorn.

Der Bürgermeister nimmt zunächst Mirko Keller, dann Tom Brümmel den Diensteid ab und überreicht die Ernennungsurkunden. Stadtpräsident Pens gratuliert und überreicht Blumen. Die Stadtvertreter und Einwohner applaudieren.

**zu TOP 7 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-041**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Ohne Diskussion folgt nach Verlesung des Beschlussvorschlags die Abstimmung darüber.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-035

Gemäß § 60 Abs. 5 i.V.m. § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V sowie Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Historische Altstadt“ zum 31.12.2022.

beschlossen – Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**zu TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Fischerwiek" der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-042**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Ohne Diskussion folgt nach Verlesung des Beschlussvorschlags die Abstimmung darüber.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-036

Gemäß § 60 Abs. 5 i.V.m. § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V sowie Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Fischerwiek“ zum 31.12.2022.

beschlossen – Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

zu TOP 9 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2022
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-043

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Ohne Diskussion folgt nach Verlesung des Beschlussvorschlags die Abstimmung darüber.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-037

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

1. der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Historische Altstadt“
2. der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Fischerwiek“

beschlossen – Ja 20 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

zu TOP 10 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wolgast zum 31.12.2023
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-035

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Ohne Diskussion folgt nach Verlesung des Beschlussvorschlags die Abstimmung darüber.

Beschluss-Nr. 01-B 2025-038

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2023.

beschlossen – Ja 19 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

zu TOP 11 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2023
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-037

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Ohne Diskussion folgt nach Verlesung des Beschlussvorschlags die Abstimmung darüber.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-039

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

beschlossen – Ja 19 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

zu TOP 12 1. Beschluss der Stadt Wolgast über die Annahme von Spenden/Schenkungen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2025
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-038

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verliest die Zuwendungsgeber. Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Schenkung aufgrund des großzügigen Sponsorings der Fa. Nordic Design Hohendorf möglich war.

Stadtvertreter Wodtke erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-040

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V die Annahme der folgenden Spende/Schenkung:

lfd.Nr.	Zuwendungsgeber	Datum	Betrag in Euro	Zweck	Art der Zuwendung (Geldspende, Sachspende, Schenkung)
1	Volksbank Vorpommern eG	27.02.2025	1.500,00	Spende für die Stadtbibliothek	Geldspende
2	Feuerwehrförderverein Wolgast e.V.	11.04.2025	26.028,60	Einbauküche mit Geräten für die Feuerwehr der Stadt Wolgast	Schenkung
		Gesamt:	27.528,60		

beschlossen – Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

zu TOP 13 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 38 Abs. (4) KV-MV zur Aufnahme eines Kommunaldarlehens
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-065

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtvertreter Heubach und Eigbrecht sowie der Vorsitzende, Frau Figura und Herr Fischer.

U. a. wird nach der Gesamthöhe der Kredite der Stadt Wolgast gefragt (Gesamtschulden).

Frau Figura verweist auf die letzte Seite der Jahresrechnung 2023. Zum Ende des Jahres 2023 lag der Wert bei 4.146.291,16 €. Hier sind die Rückzahlungen aus dem Jahr 2024 noch zu berücksichtigen.

Weiterhin wird kritisch angemerkt, dass die finanziellen Auswirkungen bzgl. der Kosten des Kredites für die Laufzeit nach Ablauf der Zinsbindung (Jahre 16-20) in der Vorlage fehlen.

- Die Information wird der Niederschrift beigelegt.

Herr Fischer weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung von der Rechtsaufsichtsbehörde darauf hingewiesen wurde, dass die Stadt wegen der Menge der Investitionen einen Investitionskredit aufnehmen muss. Der Vorsitzende wirft ein, dass allein schon für die Beteiligung an der Ortsumgehung ein hoher Betrag anfällt.

Nach der Beschlussfassung gibt der Bürgermeister ein Statement bzgl. des Investitionskredites ab (siehe Anlage zur Niederschrift).

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-041

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, das Angebot zur Aufnahme eines Kommunaldarlehens bei der Sparkasse Vorpommern zu folgenden Konditionen anzunehmen:

Darlehensart	Darlehensbetrag
Ratentilgungsdarlehen	6.000.000 €
Zahlrhythmus monatlich / 20 Jahre Laufzeit	
Kreditinstitut	Sparkasse Vorpommern
Nominalzinssatz	3,13%
Effektiver Zinssatz	3,18%
Tilgungsrate	25.000 €
Zinsbindung	15 Jahre

beschlossen – Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

zu TOP 14 Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast 2024 und des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am Peenestrom für das Jahr 2024
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2025-034

Frau Figura und Frau Baumann verabschieden sich aus der Sitzung.

Der Vorsitzende verweist auf die angehängten Tätigkeitsberichte des Rechnungsprüfungsamtes sowie des Rechnungsprüfungsausschusses. Daraus ist erkennbar, für wieviele Gemeinden das Rechnungsprüfungsamt tätig ist. Im nächsten Jahr wird noch eine Gemeinde dazukommen. Im RPA sind derzeit 5 Mitarbeiter beschäftigt.

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 15 Nachtrag Stellenplan 2025
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-066

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Ohne Diskussion folgt nach Verlesung des Beschlussvorschlags die Abstimmung darüber.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-042

Die Stadtvertretung beschließt den 1. Nachtrag des Stellenplanes des Haushaltsjahres 2025, ohne dass ein Nachtragshaushalt erforderlich ist,

beschlossen – Ja 20 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 16 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des BP Nr. 42 "Wohngebiet Mittelfeld - südlich der Waldstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-039

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand des Planes. Die Ausschüsse haben die Beschlussfassung empfohlen. Ohne Diskussion folgt nach Verlesung des Beschlussvorschlags die Abstimmung darüber.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-043

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Mittelfeld – südlich der Waldstraße“ der Stadt Wolgast mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung von 03-2025 gebilligt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 42 „Wohngebiet Mittelfeld – südlich der Waldstraße“ der Stadt Wolgast Stand 03-2025, bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und der Begründung einschließlich Umweltbericht erfolgen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

beschlossen – Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 17 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 "Agri-PVA OT Pritzier - westlich der Ortslage Pritzier"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-051

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Die Ausschüsse haben die Beschlussfassung empfohlen. Ohne Diskussion folgt nach Verlesung des Beschlussvorschlags die Abstimmung darüber.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-044

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Agri-PVA OT Pritzier – westlich der Ortslage Pritzier“ der Stadt Wolgast mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung einschließlich Umweltbericht, der Biotopkartierung, Ergebnisbericht faunistische Erfassung, Geotechnischen Bericht und Gutachterlicher Stellungnahme zur Blendwirkung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und den nach Einschätzung der Stadt Wolgast wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung von 04-2025 gebilligt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Agri-PVA OT Pritzier – westlich der Ortslage Pritzier“ der Stadt Wolgast Stand 04-2025, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung einschließlich Umweltbericht, der Biotopkartierung, Ergebnisbericht faunistische Erfassung, Geotechnischen Bericht und Gutachterlicher Stellungnahme zur Blendwirkung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und den nach Einschätzung der Stadt Wolgast wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

beschlossen – Ja 15 Nein 3 Enthaltung 4 Befangen 0

zu TOP 18 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 "Agri-PVA OT Pritzier - westlich der Ortslage Pritzier" Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-052

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Die Ausschüsse haben die Beschlussfassung empfohlen. Ohne Diskussion folgt nach Verlesung des Beschlussvorschlags die Abstimmung darüber.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-045

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Agri-PVA OT Pritzier – westlich der Ortslage Pritzier“ der Stadt Wolgast mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung einschließlich Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt Wolgast wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung von 04-2025 gebilligt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen der 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Agri-PVA OT Pritzier – westlich der Ortslage Pritzier“ der Stadt Wolgast Stand 04-2025, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Wolgast wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

beschlossen – Ja 15 Nein 3 Enthaltung 4 Befangen 0

zu TOP 19 Einleitung der Vergabeverfahren der Bauleistungen für den Anbau Jugendwehr & Umbau und Ertüchtigung 2. Rettungsweg FFW Wolgast mit Umnutzung Einlieger-WE zum Sozialtrakt
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-040

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Begründung.
Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr. 01-B 2025-046

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt unter Vorbehalt der Baugenehmigung und Positivbescheidung der Förderungen gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung der Vergabeverfahren für die Bauleistungen des Erweiterungsneubau Jugendwehr, Umbau vorh. Feuerwehrgebäude & Umnutzung Einliegerwohnung zum Sozialtrakt (Teilfläche EG) sowie Ertüchtigung 2. Rettungsweg.

beschlossen – Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 20 Einleitung der Vergabeverfahren der Planungsleistungen für den Neubau Lotsenturm nach historischem Vorbild - gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung M-V
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-058

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Der Bauausschuss und der Hauptausschuss haben die Beschlussfassung empfohlen, der Sozial- und Kulturausschuss hat die Beschlussfassung nicht empfohlen.

An der sehr intensiven Diskussion beteiligen sich Stadtvertreterin Mante, Stadtvertreter Eigbrecht, Wodtke, Bergemann, Friszewski, Gabriel, Koplin und Dallmann sowie der Vorsitzende und der Bürgermeister. U. a. wird bemängelt, dass

- keine Folgekosten abgebildet sind,
- erneut Mittel für die Vermessung aufgewendet werden müssen, da ein anderer Standort vorgesehen ist,
- die Formulierung bzgl. der Gründung eines Vereins zu schwammig ist, (hier wird an die Situation mit dem Schlepper Steppke erinnert),
- bzgl. des Vereines sollten Namen hinterlegt werden,
- das für die Stadt Wolgast als Haushaltssicherungskommune eine weitere freiwillige Aufgabe bedeutet. Der Umgang mit zusätzlichen freiwilligen Projekten sollte anders vorgenommen werden.

In diesem Zusammenhang wird die Frage aufgeworfen, ob die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Vorfeld um Stellungnahme gebeten wurde, auch unter dem Aspekt, dass wir schon wissen, dass in 5 Jahren eine ganz andere Nutzung erfolgen könnte.

Stadtvertreter Bergemann beantragt, vor der Leader-Antragstellung eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht einzuholen.

Der Bürgermeister informiert, dass hier erst der Beschluss abgewartet werden sollte. Die Maßnahme wird zu 100 % gefördert. Die Sponsoringmittel stehen weiter zur Verfügung. Eine Folgekostenrechnung ist vorhanden. Die Kommunalaufsicht steht dem Projekt kritisch gegenüber. Voraussichtlich wird eine Finanzierung erforderlich. Der Bürgermeister erinnert an den Impuls aus der Stadtvertretung, dieses Projekt weiterzuverfolgen. Vermessungsarbeiten sind für das Sanitärgebäude erfolgt, in dem Zusammenhang wurde der Bereich für den Lotsenturm mit vermessen.

Wegen der Stellungnahme der Kommunalaufsicht weist der Bürgermeister darauf hin, dass ohne deren Genehmigung kein Antrag für die Leader-Förderung gestellt werden kann.

Bzgl. des neuen Standortes wird auf den Hinweis der Bauordnungsbehörde zur Nutzung der Stelle des Flaggenmastes verwiesen.

Folgende Vorteile werden u. a. gesehen:

- Bereicherung für den Hafen/ Mehrwert, weitere touristische Entwicklung,
- zusätzlicher Anziehungspunkt, um u. a. die Gäste der Flusskreuzfahrtschiffe zu halten.

Die Nutzung des Lotsenturm sollte noch einmal diskutiert werden.

Kritisch angemerkt wird der Umgang mit dem Schlepper Steppke. Die Stadtvertretung hatte dazu ein Bekenntnis abgegeben.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung, die Stadtvertretung in die weitere Planung mit einzubeziehen (Größe, Material usw.).

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-048

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung der Vergabeverfahren für die Planungsleistungen des Lotsenturm Wolgast in der Hafenstraße für die Leistungsphasen 1 bis 4 (Genehmigungsplanung) mit optionaler stufenweiser Weiterbeauftragung aller weiteren Leistungsphasen bei positiven Fördermittelbescheid(en).

beschlossen – Ja 12 Nein 2 Enthaltung 8 Befangen 0

zu TOP 21 Einleitung der Vergabeverfahren für die Bauleistungen barrierearmer Umbau des Historischen Rathauses

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-067

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Begründung.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-048

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung der Vergabeverfahren für die Bauleistungen des barrierearmen Umbaus des Historischen Rathauses.

beschlossen – Ja 21 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 22 Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule - Grundschule Wolgast -

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-018

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Herr Fischer weist darauf hin, dass der Trägerschaftsvertrag beschlossen wurde, aber noch nicht zum Abschluss kam. Derzeit erfolgt die brandschutztechnische Prüfung bzgl. der Nutzbarkeit als Schulräume.

Stadtvertreter Heubach erinnert an die Ergänzung eines 3. Punktes in der Legende zur Satzung bzgl. der befristeten Nutzung des Erweiterungsbaus. Diese wurde verwaltungsseitig bereits berücksichtigt.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-049

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule – Grundschule Wolgast – mit Wirkung ab dem Schuljahr 2024/2025. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage).

Der Beschluss der Stadtvertretung Wolgast über die Satzung der Festsetzung der Aufnahmekapazität vom 09.09.2024 (Beschluss-Nr.: 01-BV 2024-038) wird aufgehoben.

beschlossen – Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

zu TOP 23 Vereinbarung über die Weiterleitung der Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten komm. Wohnungswirtschaft

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-068

Herr Fischer erklärt die Dringlichkeit und erläutert den Sachverhalt. Für die Weiterleitung der Mittel ist eine Vereinbarung erforderlich.

Der Vorsitzende sieht die Unterstützung der kommunalen Wohnungsunternehmen durch die Landesregierung M-V sehr positiv, merkt aber an, dass auch Wohnungsgenossenschaften Altschulden tilgen müssen. Diese bekommen jedoch keine Zuweisungen.

Ohne weitere Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-51

Die Stadtvertretung beschließt den anliegenden Weiterleitungsvertrag zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds M-V an die WoWi Wolgast Wohnungswirtschaft GmbH.

beschlossen – Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 24 Grundsatzbeschluss 250. Geburtstag Philipp Otto Runge im Jahr 2027

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-064

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Die Ausgestaltung soll in der nächsten Zeit beraten werden. Der Ph.-Otto-Runge Klub sowie der Lionsclub könnten mit einbezogen werden. Auch ist es wichtig, dass die Organisation bei einem gebündelt wird, das sollte die Stadt sein.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtvertreter Gabriel und Bergemann sowie der Vorsitzende und der Bürgermeister. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass ein grobes Konzept in Arbeit ist. Die Festveranstaltungen sollten nicht über das ganze Jahr stattfinden und in einem Rahmen, den sich die Stadt leisten kann.

Folgende Anregungen wurden vorgebracht:

- die Verantwortung sollte bei der Kulturgesellschaft liegen,
- die Veranstaltungen sollten dazu genutzt werden, Wolgast überregional bekannt zu machen.
- zunächst Grundsätze beschließen, daraus ergeben sich weitere Maßnahmen,
- interessierte Einwohnerinnen und Einwohner gewinnen und einbinden, um viele Angebote zu schaffen,
- Lions-Club und Ph.-Otto-Runge-Klub mit einbeziehen, gemeinsam einen Brief entwerfen, der sich an Sponsoren richtet für die Einwerbung finanzieller Mittel, bspw. an Faber-Castell,

Es wird kritisch angemerkt, dass im 2. Absatz des Beschlussvorschlags der Bürgermeister beauftragt werden soll. Hier ist keine Zusammenarbeit mit anderen vermerkt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verwaltung die Thematik in die einzelnen Ausschüsse einbringt.

Nach Verlesung des Beschlussvorschlags wird darüber abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-51

Die Stadtvertretung beschließt im Grundsatz, das Jubiläum „250 Jahre Philipp Otto Runge“ anlässlich des 250. Geburtstages von Philipp Otto Runge für Einheimische und Gäste, durchzuführen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen, Fördermittel einzuwerben und der Stadtvertretung insbesondere die Ausgestaltung des Jubiläums zur Entscheidung vorzulegen.

beschlossen – Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

zu TOP 25 Antrag auf ein Nachtfahrverbot für LKW über 7,5 t in der Bahnhofstraße

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-062

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verweist auf die geänderte Beschlussempfehlung aus dem Hauptausschuss, ein Tempolimit von 30 km/h von der Saarstraße bis zur Kreuzung Chausseestraße einzurichten. Stadtvertreter Friszewski merkt an, dass die Einrichtung ab der Berliner Straße korrekter wäre.

Seitens der Stadtvertreter werden keine Einwände vorgebracht.

Der Vorsitzende verliest den geänderten Beschlussvorschlag. Es folgt die Abstimmung darüber.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-052

Die Stadtvertretung beschließt die Beantragung der Einrichtung eines Tempolimits von 30 km/h in der Bahnhofstraße von der Einmündung Berliner Straße bis zur Kreuzung Chausseestraße.

geändert beschlossen – Ja 15 Nein 5 Enthaltung 2 Befangen 0

zu TOP 26 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.03.2025 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift vom 10.03.2025 - öffentlicher Teil – wird bei 5 Enthaltungen gebilligt.

zu TOP 27 Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Keine.

zu TOP 28 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Sanierung Fischerstraße

Zum unteren Teil der Fischerstraße gibt es einen Vorschlag zur Abstimmung einer entsprechenden Zeitschiene. Aufgrund der Erkrankung der zuständigen Mitarbeiterin ruht das Verfahren jetzt.

- Gehweg Leeraner Straße

Der Baubetriebshof wird Maßnahmen prüfen und durchführen.

- Stand Schulcampus

Es wird ein Termin mit den Fachplanern des Landkreises und unseren Mitarbeitern der Bauplanung einberufen.

zu TOP 29 Anfragen der Stadtvertreter

Stadtvertreter Gabriel – 20 km/h Zone Altstadt

- Bitte um Auskunft, wie die Entscheidung zustande gekommen ist und wer die Entscheidung getroffen hat. Herr Fischer verweist auf die umfangreiche Aktenlage. Es gab seit Längerem Beschwerden der Anwohner bzgl. der Lärmbelästigung.

Stadtvertreter Eigbrecht kritisiert, dass das Verfahren sehr intransparent war und in Bezug auf die Emission technisch nicht viel gebracht hat. Die Fraktion BFW stimmt dem nicht zu und wird beantragen, die Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h wieder zurückzunehmen.

Der Bürgermeister informiert über eine Initiative mit 300 Unterschriften. Er verliert eine eMail der Initiatorin. Die Kritik zum Verfahren nimmt er entgegen.

Stadtvertreter Bergemann merkt an, dass die Badstubenstraße als „Schleichweg“/Abkürzung genutzt wird. Gleiches trifft auch auf die Baustellenstraße für die Baumaßnahme Breite Straße bei der Mühlentrift zu. Aufgrund der Entfernung des Betonpollers wird die Straße viel genutzt.

Stadtvertreter Dallmann verweist bzgl. des Schleichweges Badstubenstraße auf die Befristung der Baumaßnahme Breite Straße. Eine derartig große Veränderung wäre nicht notwendig gewesen.

Stadtvertreter Bergemann

- Die Bäume in der Chausseestraße sind zwischenzeitlich kartiert worden.

- Unter Verweis auf die vielen neuen Projekte erkundigt er sich danach, wann der Präventionsrat wieder ins Leben gerufen wird. In der Stadt gibt es diverse Probleme.

Herr Fischer informiert, dass der Präventionsrat aufgelöst wurde. Er regt an, dass sich das Bündnis „Demokratie leben!“ mit den Problemen befasst.

- Stadtvertreter Bergemann weist unter Bezug auf das Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vom 21.03.2025 zur Haushaltskonsolidierung darauf hin, dass verwaltungsseitig angekündigt wurde, dass die Stadt einen Haushaltskonsolidierungsausschuss einrichtet. Dies wurde von der Rechtsaufsicht begrüßt. Nunmehr bittet er darum, der Rechtsaufsicht mitzuteilen, dass kein Ausschuss gebildet wurde.

Stadtvertreter Neubauer – Brandschaden Peenebrücke

- Bitte an die Verwaltung, sich bei der Straßenverkehrsbehörde für eine schnelle Beseitigung des Brandschadens einzusetzen.

Der Vorsitzende regt an, bei der Behörde nachzufragen.

Stadtvertreter Lange – Bitte um Sachstandsmitteilung Bolzplatz

Der Bürgermeister informiert über ein Gespräch mit Herrn Keil (Jugendhaus) und dem Verein Rot-Weiß Wolgast, in dem besprochen wurde, ob und wie das Sportforum u. a. vor Vandalismus geschützt werden kann.

Es wurde vorgeschlagen, die Fläche neben dem Sportclub gegenüber der ASB-Kita zu nutzen. Aufgrund der hohen Kosten müsste das über eine Privatinitiative erfolgen. Die Entscheidung liegt bei der Stadtvertretung.

Stadtvertreter Gabriel ergänzt, dass eine Begehung mit einer Fachfirma vorgesehen ist, die sich die bestehenden Flächen ansieht und dann Zahlenmaterial liefert und Materialien prüft.

Stadtvertreter Kruse – Kleingarten-AG

Erkundigung, inwieweit es schon Ergebnisse gibt.

Stadtvertreter Kammel informiert, dass die Besichtigung von 3 Gartenanlagen stattgefunden hat. Die Auswertung ist erfolgt. Am kommenden Freitag werden erneut Besichtigungen vorgenommen. Die Ergebnisse werden gebündelt und dann mitgeteilt.

zu TOP 30 Einwohnerfragestunde II

- Schließung der Sparkassenfiliale in der Altstadt

Ein Einwohner bittet um Auskunft, ob die Stadt bzgl. der Schließung der Sparkassenfiliale in der Altstadt mit dem Management der Sparkasse wegen der Einrichtung anderer Möglichkeiten u. a. für Automaten gesprochen hat.

Der Vorsitzende verweist hier auf seine Aussagen im Telefonat mit dem Einwohner. Der Bürgermeister informiert, dass ein Gespräch geführt wurde. Die Angelegenheit ist Sache der Sparkasse. Die Sparkasse hat keine andere Möglichkeit gesehen.

- Sicherung der Fahrradständer rückseitig der Kirche

Der Einwohner bittet um Antwort zu seiner eMail bzgl. der Anfrage zur Nutzung der Fahrradständer, die öffentliche Nutzung der Fahrradständer vor der Kirche ist nicht möglich.

Der Bürgermeister informiert, dass derartige Anfragen an die Fachbereiche in der Verwaltung weitergeleitet werden. In diesem Fall an den Baubetriebshof.

zu TOP 31 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.46 Uhr.

Nach einer kurzen Pause und Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird mit der Sitzung fortgefahren.

Ralf Pens

Kerstin Meng

Vorsitz

Schriftführung

Gesehen:

Martin Schröter
Bürgermeister